



ÜBERWACHUNGSGEMEINSCHAFT TECHNISCHE ANLAGEN DER SHK-HANDWERKE E.V.

Rathausallee 6 • 53757 Sankt Augustin

Geschäftsbericht der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. für den Berichtszeitraum 2005 / 2006

Inhalt

Einführung / Überblick

- 1. Rahmenbedingungen**
- 2. Organisation**
 - 2.1 ÜWG-Mitgliedschaft**
 - 2.2 Publikationen**
 - 2.3 Schulungsmaßnahmen**
- 3. Weitere Tätigkeitsbereiche**
 - 3.1 Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit**
 - 3.2 Partnerschaft Heizungshandwerk und Mineralölwirtschaft**
 - 3.3 Fachbereich Grundstücksentwässerung**
 - 3.4 Fachbereich VAWS-Sachverständigen-Organisation**
- 4. Zusammenfassung, aktuelle und zukünftige Projekte**

Einführung / Überblick

Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen zu schützen. Das Vorhandensein von ausreichend sauberem Wasser stellt aber auch einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor in Deutschland dar. Nur sauberes Wasser kann zu vertretbaren Kosten für die Nutzung in Industrie, Landwirtschaft und die Trinkwassergewinnung bereitgestellt werden. Deshalb sind Investitionen in den Gewässerschutz langfristig gesehen auch Investitionen in den Standort Deutschland.

Beim Umgang mit Heizöl, und dazu zählt insbesondere dessen Lagerung, hat der Gewässerschutz eine erhebliche Bedeutung. Heizöl zählt zu den wassergefährdenden Stoffen. Das bedeutet, dass Gewässer, in die Heizöl gelangt, dauerhaft verunreinigt werden können. Dies gilt nicht nur für Oberflächengewässer, sondern auch für das Grundwasser. Um diese Gewässer vor Verunreinigungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu schützen, werden in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit solchen Stoffen gestellt.

Im Wasserrecht hat der Bund die Rahmenkompetenz, die Länder füllen diesen Rahmen aus. Grundsätzlich werden die Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) geregelt. Obwohl es in den letzten Jahren einige Novellierungen gegeben hat, sind die derzeit geltenden Regelungen im wesentlichen Ergebnisse aus den Novellen der Jahre 1976 und 1987. Letztgenannte stellte nicht nur eine umweltpolitische Entscheidung im Sinne des Gewässerschutzes dar, sondern es war zugleich die gesetzliche Grundlage zur Gründung einer eigenen handwerksorientierten Überwachungsgemeinschaft. Bereits am 16. Dezember 1987 wurde der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. durch das Deutsche Institut für Bautechnik als zuständige Stelle die bauaufsichtsrechtliche Anerkennung gemäß §19I Wasserhaushaltsgesetz für das Einbauen, Aufstellen, Instandhalten, Instandsetzen von Heizölverbraucheranlagen ausgesprochen. Ein Jahr später konnte der Anerkennungsbereich um die Tätigkeit Reinigen von Heizölverbraucheranlagen erweitert werden. Damit war es gelungen, die erste Überwachungsgemeinschaft die-

ser Art im Handwerk zu installieren. Seit diesem, für unseren Verein historisch bedeutsamen Tag, sind nunmehr bereits 19 Jahre vergangen, die gekennzeichnet sind von einer stetig positiven Entwicklung. Auch für das zurückliegende Geschäftsjahr 2005 kann in den drei Geschäftsbereichen Fachbetriebsüberwachung nach § 19I Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Anwendungsbereich der Heizölverbraucheranlagen, Zertifizierung und Qualifizierung von Fachbetrieben gemäß §13b Hamburger Abwassergesetz (HmbgAbwG) für das Errichten von Grundstücksentwässerungsanlagen und VAWS-Sachverständigen-Organisation für die Überprüfung und Abnahme von Heizöllageranlagen auf einen erfolgreichen Geschäftsverlauf sowie Jahresabschluss verwiesen werden.

Die wasserrechtlichen Vorschriften bieten mit ihren Vorgaben einen hervorragend geeigneten Rahmen für den Fachbetrieb gemäß § 19I WHG, um das vorhandene Potential im Neubau- und Wartungsgeschäft von der Tankanlage bis zum Ölbrenner zu nutzen.

Die folgende Kurzdarstellung zu den Themenschwerpunkten des Berichtes der Geschäftsführung legt Rechenschaft über die Aktivitäten und Ergebnisse des zurückliegenden Geschäftsjahres ab, wobei einige Diagramme und grafische Darstellungen aus dem Vortrag zur Mitgliederversammlung am 22. Juni 2006 in Frankfurt Verwendung finden.

1 Rahmenbedingungen

Im Berichtszeitraum wurden die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen des Wasserhaushaltsgesetzes und der Muster-VAWS im Hinblick auf den anlagen- und personenbezogenen Gewässerschutz in einzelnen Bundesländern durch weitere Novellierungen von Landeswassergesetzen (LWG) und Anlagenverordnungen zum Umgang mit wassergefährdenden Anlagen (VAWS) umgesetzt.

Im Bereich der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe haben neben den Novellierungen in den Bundesländern Baden-Württemberg und Saarland besonders die Neufassungen in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz direkte Auswirkungen auf die WHG-Fachbetriebe und ihr Tätigkeitsfeld. Die neuen Verordnungen haben das Ziel, die Muster-VAWS der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) so weit wie

möglich umzusetzen und die geforderte Deregulierung in Gang zu bringen. Es geht darum, die vom Staat vorgegebenen Schutzziele nicht durch konkrete Handlungsempfehlungen bzw. -anweisungen, sondern durch eigene Bemühungen der Betreiber umzusetzen. Eine Deregulierung kann nur in der Verminderung von Regularien, nicht aber in einer Absenkung von zielgerichteten Anforderungen bestehen. Deregulierung bedeutet in erster Linie eine Stärkung der Betreiberverantwortung zur Umsetzung der gesetzlich begründeten Zielvorstellungen und damit eine Rücknahme behördlich vorgegebener Lösungswege.

Folgende wesentliche Änderungen sind auch für den Bereich der Heizölverbraucheranlagen zutreffend:

In Bayern ist der gravierendste Punkt für das SHK-Handwerk der Wegfall der Unternehmerklärung, mit der bisher Tätigkeiten an Anlagen mit einem Fassungsvermögen bis zu 10.000 l auch von Nicht-Fachbetrieben nach WHG durchgeführt werden durften. Die auf Grund der Prüfung von Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B in Überschwemmungsgebieten erstellten Mängelberichte haben die Notwendigkeit aufgezeigt, zukünftig Anlagen ab 1.000 l Fassungsvermögen, unabhängig von ihrem Aufstellungsort wieder der Fachbetriebspflicht zu unterwerfen. Die an Stelle der Fachbetriebspflicht zwischenzeitlich eingeführte Unternehmerklärung hat sich nicht bewährt. Sie wird aber für eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2007 beibehalten, um den Betrieben ausreichend Zeit zu geben, die Fachbetriebsqualifikation nach § 19 I WHG zu erwerben.

In Rheinland-Pfalz kann jetzt die Prüfung durch einen VAWS-Sachverständigen bei der Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung von oberirdischen Anlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten bis 10.000 Liter und innerhalb Wasserschutzgebieten bis 5.000 Liter entfallen, wenn der Betreiber der unteren Wasserbehörde eine durch den ausführenden §19I WHG-Fachbetrieb ausgestellte Bescheinigung über die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage vorlegt. Mit dem Wegfall dieser Prüfpflicht durch VAWS-Sachverständige wurden die Bedeutung und Qualifikation des WHG-Fachbetriebs in Rheinland-Pfalz wesentlich gestärkt. Der Wettbewerbsvorteil, welcher damit gegenüber Unternehmen entsteht, die keine

Fachbetriebe gemäß Wasserhaushaltsgesetz sind, sollte den Kunden deutlich gemacht werden.

In der Novelle der hessischen Anlagenverordnung vom Februar 2004 wurde festgelegt, dass alle Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B außerhalb von Wasserschutzgebieten, welche noch nicht vor Inbetriebnahme durch VAWS-Sachverständige geprüft wurden, innerhalb der nächsten 2 Jahre dieser Überprüfung zu unterziehen sind. Von dieser Regelung waren schätzungsweise 250.000 Anlagen betroffen. Der dadurch ausgelöste Sanierungsbedarf hat bei vielen SHK-Fachbetrieben zu einer nachhaltigen Belebung des Geschäftsfelds Instandhaltung und Instandsetzung von Heizölverbraucheranlagen geführt. Dieses spiegelt sich auch in der positiven Entwicklung bei den Mitgliederzahlen der ÜWG-Landesstelle Hessen wieder.

Auch für das Jahr 2005 ergab sich keine bundeseinheitliche Regelung zur Festsetzung von Grenzen für die wasserrechtliche Fachbetriebspflicht. Derzeit steht in Berlin die Landesverordnung auf dem Prüfstand. In Hessen gibt es Pläne, das Fachbetriebswesen ähnlich wie in Rheinland-Pfalz zu stärken. Inwieweit dieses in den Novellen umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Damit besteht weiterhin bisher nur in den Bundesländern Bayern (ab 01.01.2008), Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen Fachbetriebspflicht für Heizölverbraucheranlagen ab 1.000 Liter Fassungsvermögen. Im Saarland und in Nordrhein-Westfalen gilt diese Grenze nur für unterirdische Anlagen. Darüber hinaus können zur Zeit in Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen Überprüfungen durch VAWS-Sachverständige an bestimmten Anlagen entfallen, wenn diese durch einen 19I-WHG-Fachbetrieb erstellt wurden. Bei dieser Vielzahl von länderspezifischen Regelungen, die fortschreitend immer weiter auseinander driften, verbleibt letztendlich nur die Hoffnung, dass im Zuge der geplanten Föderalismusreform die bisherige Zuständigkeit der Länder hoheitlich an den Bund fällt und dieser im Zug der Rahmengesetzgebung im Wasserrecht auch die Erarbeitung einer Bundes-VAWS wahrnimmt.

Die Anforderungen an das Aufstellen von doppelwandigen Behältersystemen mit integrierter Auffangvorrichtung wurden vereinfacht. In ihren bauaufsichtlichen Zulassungen hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) festgelegt, dass diese Behältersysteme aufgrund ihrer hervorragenden Materialeigenschaften ab sofort nicht mehr mit den bisher erforderlichen Wandabstände aufgestellt werden müssen. Für ein System mit maximal 5 Behältern in einreihiger Aufstellung gilt jetzt ein Mindestwandabstand von 5 cm an 3 Seiten und an einer Längsseite ein Mindestabstand von 40 cm. Auch der bisherige Mindestabstand zum Wärmeerzeuger kann bis auf 40 cm reduziert werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Oberflächentemperatur des Wärmeerzeugers 40°C nicht übersteigt. Dies ist heute bei nahezu allen modernen Brennersystemen der Fall.

Auch aus dem Bereich der Versicherungswirtschaft gibt es neue Impulse zur Stärkung des Fachbetriebswesens. Der bereits im vergangenen Jahr eingeschlagene Weg, Privatkunden in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen 20% Rabatt auf den Versicherungsbeitrag der Gewässerschadensregress- bzw. Heizöltankversicherung zu gewähren, wenn sie ihre Anlagen durch einen Mitgliedsbetrieb einer SHK-Innung oder einen Fachbetrieb nach §19I WHG austauschen oder modernisieren lassen, wurde erweitert. Jetzt erhalten in Baden-Württemberg auch die Eigentümer einer vor dem 1. April 1994 errichteten oberirdischen Tankanlage von 1.000 bis 10.000 l Volumen einen Rabatt von 20%, wenn sie die Anlage durch einen Mitgliedsbetrieb der Überwachungsgemeinschaft überprüfen lassen. Das gleiche gilt auch für oberirdische Tanks in Wasserschutzgebiet von 1.000 bis 10.000 Liter Volumen, wenn diese jährlich durch Fachbetriebe nach §19I WHG gewartet werden. Werden bei der Prüfung / Wartung Mängel festgestellt und diese durch den Fachbetrieb der Überwachungsgemeinschaft oder einen Innungsfachbetrieb behoben, erhält der Betreiber 20 % Beitragsnachlass, ebenso wenn bei der Prüfung / Wartung die Mängelfreiheit der Anlage festgestellt wird.

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre, insbesondere in Sachsen und Bayern, haben deutschlandweit Kosten von mehreren Milliarden Euro verursacht. Im Ergebnis dessen wurde das 5-Punkte-Programm der Bundesregierung zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes verabschiedet. Ein wesentlicher Bestandteil davon war das Hochwasserschutzgesetz, welches nach langen Dis-

kussionen am 10. Mai 2005 in Kraft trat. Eine der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Entwurf vom März 2004 ist der Wegfall des damals geforderten generellen Verbots der Errichtung von neuen Ölheizungsanlagen in Überschwemmungsgebieten und sogenannten überschwemmungsgefährdeten Gebieten, soweit andere weniger wassergefährdende und nicht unverhältnismäßig teure Energieträger zur Verfügung stehen. Auf Grund von Einsprüchen verschiedener Verbände aus Industrie und Handwerk konnte dieses verhindert werden. In der jetzigen Fassung wird festgelegt, dass die hochwassersichere Errichtung neuer und Nachrüstung vorhandener Ölheizungsanlagen in solchen Gebieten durch Landesrecht zu regeln ist.

Für die Fachbetriebspflicht im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen in Hamburg kann festgestellt werden, dass sich die im Jahr 1998/99 geschaffenen Rechtsgrundlagen nicht verändert haben.

2 Organisation

2.1 ÜWG-Mitgliedschaft

Im Geschäftsjahr 2005 wurde durch die ÜWG-SHK 196 neuen Mitgliedern (Vorjahr 144) die Berechtigung zum Führen des Überwachungszeichens der Organisation verliehen. Dem gegenüber stehen 33 Zeichenentzüge (Vorjahr 23) durch die ÜWG sowie 128 Kündigungen durch Mitglieder (Vorjahr 130). Unter Berücksichtigung von Neuanträgen, Entzügen, Kündigungen und Wiedereintritten waren zum 31. Dezember 2005 insgesamt 3.720 Fachbetriebe Mitglieder in der ÜWG-SHK. Damit wurden im Mitgliederbestand die Verluste der beiden vergangenen Jahre fast vollkommen ausgeglichen. Er liegt jetzt nur geringfügig unter dem Höchststand von 3.724 aus dem Jahr 2002. Den erweiterten Tätigkeitsbereich „Reinigen“ nutzen 47 Unternehmen, etwa 1% der Gesamtmitgliedschaft. Über 50% der Mitgliedsunternehmen sind in den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen ansässig. Die Verteilung der Mitglieder in den einzelnen Bundesländern befindet sich in der Anlage.

Bei den Kündigungsgründen geben die meisten Unternehmen nach wie vor an, keine Arbeiten mehr an Heizöllageranlagen auszuführen (34%, Vorjahr 34%). Relativ gleichbleibend ist die Anzahl von Insolvenzen (20%, Vorjahr 18%) und

altersbedingte Betriebsschließungen (13%, Vorjahr 11%). Rückläufig sind dagegen die Gewerbeabmeldungen (21%, Vorjahr 33%). Erhöhte Jahresmitgliedsbeiträge durch Nicht-Innungsmemberschaft (7%, Vorjahr 2%) bzw. der Wechsel zu einer Technischen Überwachungsorganisation (5%, Vorjahr 2%) spielen als Kündigungsgründe weiterhin untergeordnete Rollen und können damit in gewisser Weise vernachlässigt werden.

Die Entzüge erfolgten fast ausschließlich wegen nicht gezahlter Jahresmitgliedsbeiträge bzw. nicht durchgeführter Regelüberwachungen.

Im Geschäftsjahr 2005 wurde bei 1.463 Mitgliedsunternehmen die gesetzlich geforderte zweijährig wiederkehrende Regelüberwachung durchgeführt, welche eine Voraussetzung zur Führung des Überwachungszeichens ist.

Die ÜWG-SHK ist als Selbsthilfeorganisation des Handwerks in der Hauptsache eine Dienstleistungseinrichtung für die Mitglieder der in den SHK-Landesfachverbänden organisierten Innungen. Bezogen auf die einzelnen Bundesländer sind in der Regel zwischen 90% und 95% der ÜWG-Mitglieder gleichfalls Mitglieder in SHK-Innungen. Die Organisation bietet ihre Dienste unter Berücksichtigung einer Gebührenstaffelung und bei Einhaltung der sonstigen satzungsgemäßen Bestimmungen auch Nichtinnungsmitgliedern an.

Die Überwachungsgemeinschaft verfügt zur Zeit in 16 SHK-Fachverbänden über eine Landesstelle. Mit der Geschäftsstelle in Sankt Augustin und den Landesstellen kann die ÜWG sich bundesweit mittels technischer Referenten schnell, kompetent und zuverlässig um die Belange der Mitgliedsbetriebe vor Ort kümmern. So erhalten alle ÜWG-Fachbetriebe unter anderem professionelle technische Beratung, können an Fachbetriebsschulungen und Seminaren teilnehmen und werden bei Marketingmaßnahmen unterstützt. Des weiteren verfügt jede Landestelle über einen Überwachungsausschuss, der die Überwachung der Mitglieder gewährleistet. Zur Durchführung von Betriebsbegehungen und kompetenter Beratung vor Ort stehen den Mitgliedern weiterhin 33 öffentlich bestellte Sachverständige als Prüfbeauftragte bundesweit zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden durch die Prüfbeauftragten 18 Betriebsbegehungen durchgeführt.

Hinsichtlich der Besetzung des Vorstandes gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung. Plötzlich und für alle völlig unerwartet verstarb der langjährige stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Überwachungsgemeinschaft, Herr Helmut Diehl, am 7. Juni im Alter von 70 Jahren. Herr Diehl zählte zu den Gründungsmitgliedern der Überwachungsgemeinschaft. Zu seinen Verdiensten für den Verein zählte, dass er durch die Mitarbeit bei der Erstellung des bundesweit einheitlichen Schulungshandbuches und Schulungskonzeptes eine der Grundvoraussetzungen für die baurechtliche Anerkennung der ÜWG durch das Deutsche Institut für Bautechnik schuf. Seit 1994 zeichnete Herr Diehl durch seine aktive und konstruktive Mitarbeit als Vorstandsmitglied der ÜWG für die positive Entwicklung des Vereins mitverantwortlich. Um die Handlungsfähigkeit des Vorstandes bis zum Ende der laufenden Wahlperiode sicherzustellen, wurde für diesen Zeitraum Herr Dipl.-Ing. Ulrich Kössel (Thüringen) als Stellvertreter benannt.

Die Mitglieder des Vorstands unter dem Vorsitz von Herrn Dipl.-Ing. Rolf Richter (Schleswig Holstein) wurden auf der ÜWG-Mitgliederversammlung 2005 in Nürnberg in Ihrem Amt bestätigt. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind die Herren Dipl.-Ing. Ulrich Kössel (Thüringen), Kilian Huber (Baden-Württemberg) sowie Fritz Schellhorn (Hamburg), als kooptiertes Mitglied. Die Geschäftsführung erfolgt durch Herrn Dipl.-Ing. Matthias Anton.

2.2 Publikationen

Da sich die relevanten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen wie Gesetze und Normen ständig ändern, ist es erforderlich, die ÜWG-Mitglieder schnell und umfassend zu informieren. Das Handbuch Gewässerschutz, Teil 1 - "Heizölverbraucheranlagen" ist eine fachbereichsspezifische Sammlung der ÜWG von Verordnungen, technischen Regeln, praxisbezogenen Arbeitsunterlagen, Formblättern und Unfallverhütungsvorschriften. Durch die im Berichtsjahr erschienene 17. und 18. Ergänzungslieferung wurden die Unterlagen in den Unternehmen auf dem aktuellen Stand gehalten. Inhalte waren die Neuauflage der DIN 4755 Ölfeuerungsanlagen - Technische Regel Ölfeuerungsinstallation (TRÖ), die Neuauflage der ÜWG-Fachinformation Nr. 6 Heizöllagerung - Praxisleitfaden für die

Beratung, Planung, Ausführung und Kundenbetreuung, die neue Gefahrstoffverordnung und die neue Musterfeuerungsverordnung (M-FeuVO), die aktuelle Liste der geprüften Ölbinder, die aktualisierte Fassungen der Fachinformation Nr. 21 (Checkliste für die Wartung von Erdtankanlagen) und der Fachinformation Nr. 22 (Checkliste für die Wartung von Kellertankanlagen), sowie die neue Fachinformation Nr. 26 (Zusatz-Additive für Ölfeuerungsanlagen).

Durch den vierteljährlich erscheinenden offiziellen Informationsdienst der ÜWG "Umwelt & Haustechnik" (Ausgaben Nr. 57 bis 60) wurden die Mitgliedsunternehmen über Änderungen, Neuheiten und Weiterentwicklungen aus den relevanten rechtlichen, technischen und organisatorischen Bereichen informiert. Themen waren unter anderem: neue Wandabstandsregelungen bei doppelwandigen Behältersystemen, die sachgerechte Entnahme von Heizölproben, Neuerungen in der Gefahrstoffverordnung, Möglichkeiten der nachträglichen Installation eines Füllstandsmessgerätes, Einsatz von Zusatz-Additiven für Ölfeuerungsanlagen, die Novellen der VAwS in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland, die Feinstaubbelastung von Ölheizung, Querschnittbemessung von Einstrangsystemen sowie Aufstellbedingungen für GFK-Batterietanks. Des weiteren umfassten die Infodienste verschiedene Bestellscheine, Werbemittelangebote sowie Einladungen zu Seminaren und Tagungen.

Im Rahmen der Überarbeitung der ÜWG-Merkblattreihe wurde die Fachinformation Nr. 6 „Heizöllagerung – Praxisleitfaden für die Beratung, Planung, Ausführung und Kundenbetreuung“ grundlegend überarbeitet. Sie hat jetzt einen Umfang von 131 Seiten. Die Neuauflage beinhaltet neben den aktualisierten Kapiteln auch neue Abschnitte zu den Themen überschwemmungs- und abwassersichere Lagerung, schwimmende Absaugung sowie Reinigen und Stilllegung von Heizölverbraucheranlagen.

2.3 Schulungsmaßnahmen

Neben der eigentlichen Fachbetriebsüberwachung bilden die im gesamten Bundesgebiet angebotenen Schulungsmaßnahmen einen weiteren Schwerpunkt der ÜWG. Die stark nachgefragten Seminare dienen entweder als Qualifizierungsgrund-

lage gemäß §19I WHG für die technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten der Fachbetriebe oder als fachliche Auffrischung für die Mitgliedsunternehmen. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind relevante Rechtsgrundlagen, ober- und unterirdische Anlagen, ölführende Rohrleitungen, die Sicherheitstechnik, die Tankstilllegung und das Tankreinigen. Im Geschäftsjahr 2005 wurden im Bereich Heizöllagerung insgesamt 59 Fachbetriebsschulungen (Vorjahr 34) nach §19I WHG mit ca. 1.200 Teilnehmern durchgeführt. Im Jahr 2006 wurden von den 70 geplanten Fachbetriebsschulungen bisher 39 mit ca. 570 Teilnehmern durchgeführt. Die stark angestiegene Anzahl von Seminaren lässt sich einerseits auf die aktuellen Novellierungen der Anlagenverordnung VAWS in einigen Bundesländern und den damit verbundenen Bedarf zurückführen, andererseits aber auch auf die gemeinsame Marketingmaßnahme „Tank+Technik-Check“ von ZVSHK, ÜWG und IWO. Ziel dieser Initiative soll es sein, möglichst viele Heizöllageranlagen durch entsprechend qualifizierte Heizungsfachbetriebe zu überprüfen und wo nötig zu modernisieren.

Für die im Rahmen des Überwachungsverfahrens tätigen handwerklichen Sachverständigen sowie die technischen Referenten der Landesstellen fand im Berichtszeitraum ein zweitägiges Fort- und Weiterbildungsseminar statt. Bei diesen regelmäßigen Veranstaltungen informieren Referenten aus Umweltministerien, Behörden, Industrie und Sachverständigen-Organisationen über Themengebiete, welche inhaltlich über die regulären Fachbetriebsschulungen hinausgehen.

Wiederholt führte die ÜWG gemeinsam mit dem Fachverband Hessen ein Seminar zum Thema „Reinigung von Heizölverbraucheranlagen“ durch. Das Seminar richtete sich an den technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten des Fachbetriebes nach § 19I WHG im Bereich Heizölverbraucheranlagen. Ziel der Schulung war es, den Teilnehmern Möglichkeiten und Lösungen aufzuzeigen, wie sie eine Tankreinigung ordnungsgemäß durchführen. Der verantwortliche Fachmann erfüllt mit der Teilnahme an diesem Seminar eine Voraussetzung für den Erwerb der zusätzlichen Qualifikation „Reinigen von Heizölverbraucheranlagen.“

Das Schulungsangebot der ÜWG wurde abgerundet durch die Weiterbildungsseminare und Informationsveranstaltungen für VAWS-Sachverständige sowie durch die Fachbetriebsschulungen im Geltungsbereich des Hamburger Abwassergesetzes.

3 Weitere Tätigkeitsbereiche

3.1 Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit

Neben den jährlich viermal stattfindenden Vorstandssitzungen sowie der Mitgliederversammlung gab es weitere zahlreiche Aktivitäten zum fachlichen Erfahrungsaustausch und zur Darstellung der Organisation:

- Sitzung der Landesstellenleiter,
- Treffen des Arbeitskreises „Tank+Technik-Check“,
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit VAWS-Sachverständigen,
- Tagung der Schulungsreferenten,
- Standbetreuung auf den Fachmesse ISH Frankfurt, SHK Hamburg, SHK Essen und IFH Nürnberg,
- Teilnahme am 2. Öl-Symposium,
- Mitarbeit im Redaktionskreis „Zusammenstellung der Technischen Regeln Ölanlagen (ZdTRÖI)“,
- Teilnahme am Expertentreffen „Anlagenstörung in Verbindung mit Tankschutzmaßnahmen“,
- Interessenvertretung bei Ministerien und Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene,
- Normungsarbeit im Ausschuss „Tankanlagen“ des DIN,
- Mitarbeit im ATV-Arbeitskreis „Grundstücksentwässerung“,
- Vollversammlung der anerkannten SV-Organisationen nach VAWS,
- Koordinierungstreffen der Güte- und Überwachungsgemeinschaften,
- Erfahrungsaustausch der anerkannten VAWS-Sachverständigen-Organisation in Hessen, Bayern und Sachsen-Anhalt,
- Fachvorträge und Präsentation des Leistungsspektrums der ÜWG im Rahmen von Veranstaltungen der SHK-Fachverbände und der Mineralölwirtschaft,
- Teilnahme an externen Seminaren zu Themen des Gewässerschutzes.

Der Internetauftritt der ÜWG wurde regelmäßig aktualisiert. Neben bereits bewährten Funktionen wie der Fachbetriebssuche, den Bestellmöglichkeiten von Fachpublikationen, den Informationen über Schulungstermine und dem Downloadbe-

reich wurde die Homepage um den Bereich „Präqualifikation von Baubetrieben“ erweitert. Hier finden interessierte Betriebe alle erforderlichen Informationen zum Thema. Außerdem besteht die Möglichkeit, die dafür notwendigen Antragsunterlagen und Formblätter online auszufüllen oder herunterzuladen.

In Zusammenarbeit der betroffenen Verbände, Organisationen und Institutionen wird zur Zeit die Zusammenstellung der Technischen Regeln Ölanlagen (ZdTRÖl) erarbeitet, auf deren Grundlage eine rechtssichere Planung, Erstellung, Instandsetzung und Instandhaltung von Öllageranlagen möglich wird. Sie soll das Handwerk in die Lage versetzen, Ölheizungsanlagen fachgerecht und rechtssicher zu installieren und so die Voraussetzung für einen einwand- und störungsfreien Betrieb zu schaffen. Die ZdTRÖl beschreibt verschiedenste technische Ausführungen, immer unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gesetzgebers. Ob es um die Sicherheit bei der Aufstellung von Heizöllagerbehälter, die Verlegung von ölführenden Rohrleitungen in Gebäuden oder die Anforderungen an eine Abgasanlage unter dem Aspekt des Brandschutzes geht - auf die vielfältigsten Fragestellungen soll die TRÖL eine Antwort geben. Aufwändiges Recherchieren in den verschiedensten Rechts- und Verordnungsbereichen entfällt, da das Kompendium umfassend informiert. Für die inhaltliche Bearbeitung wurde ein 28-köpfiger Redaktionskreis ins Leben gerufen, dem auch die ÜWG angehört.

Mit der gemeinsam von ÜWG und Beuth-Verlag erstellten Fachbibliothek wird das komplexe Gebiet der Heizöllagerung übersichtlich und verständlich dargestellt. Dabei wurden erstmals neben den bestehenden rechtlichen Grundlagen des Wasserrechts, Baurechts, Arbeitsschutzrechts, Gefahrstoffrechts und Chemikalienrechts auch die DIN-Normen zum Thema „Heizöllagerung“ umfassend berücksichtigt. Das Werk ist sowohl auf der gesetzlichen Seite wie auch im Bereich der Normen und Technischen Regeln aktuell und präsentiert die über 270 Dokumente in zeitgemäßer Form auf CD-ROM. Zahlreiche Such- und Navigationsmöglichkeiten erleichtern das Auffinden der gewünschten Dokumente, die bei Bedarf ausgedruckt werden können. Ein Mineralöllexikon mit allen wichtigen Fachbegriffen rundet diese Materialsammlung ab.

3.2 Partnerschaft Heizungshandwerk und Mineralölhandel

Heizungshandwerk und Mineralölhandel verbindet gegenüber dem Kunden das gemeinsame Interesse, die Vorteile der modernen Ölheizung zusammen mit der fachgerecht ausgeführten Installation durch den speziell qualifizierten ÜWG-Fachbetrieb zu vermitteln. Auch im letzten Jahr wurde die Zusammenarbeit zwischen der ÜWG und dem Mineralölhandel fortgesetzt.

Das Geschäftsjahr 2005 stand ganz im Zeichen der Initiative „Tank+Technik-Check“. Der bundesweite Bestand an Heizöllageranlagen soll dem aktuellen technischen Niveau angepasst werden. Mit diesem Ziel haben der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK), das Institut für wirtschaftliche Ölheizung (IWO) und die ÜWG die gemeinsame Initiative gestartet. Die Marketingmaßnahme soll in erster Linie zur Generierung von Zusatzumsatz im Tankgeschäft dienen. Mittelfristiges Ziel ist, möglichst viele Heizöllageranlagen durch entsprechend qualifizierte Heizungsfachbetriebe zu überprüfen und wo nötig, zu modernisieren. Voraussetzung zur Teilnahme am „Tank+Technik-Check“ ist die Mitgliedschaft in der SHK-Organisation sowie das Absolvieren eines entsprechenden Schulungsprogramms. Zentraler Bestandteil der Maßnahme ist ein Technikseminar sowie ein Kommunikationstraining, mit dem sich Heizungsfachleute im Bereich Tank weiterbilden können. Für ÜWG-Mitglieder entfällt auf Grund Ihrer bereits vorliegenden Qualifikation die Pflicht zur Teilnahme am Technikseminar. Sie müssen lediglich das Kommunikationstraining absolvieren. Außerdem wird ihnen die Maßnahme zu vergünstigten Konditionen angeboten. Mit der Initiative wird auf eine vielfach anzutreffende Situation reagiert. Vergleichsweise moderne Heiztechnik steht neben teilweise Jahrzehnte alten Tanks, der bislang selten oder gar nicht gepflegt worden ist. Kompetente Beratung und fachgerecht ausgeführte Arbeiten, nicht nur am Wärmeerzeuger sondern auch am Heizöltank, dienen gleichermaßen der Umweltverantwortung. Ausführliches Informationsmaterial zum Tank+Technik-Check wurde den Mitgliedern mit dem Info-Dienst zur Verfügung gestellt. Bisher wurden in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden 47 Technikseminare und 26 Kommunikationstrainings mit ca. 1.000 Teilnehmern durchgeführt. Davon wurden 221 Unternehmen das Zertifikat der Initiative „Tank+Technik-Check“ ausgestellt.

Gemeinsam mit den SHK-Fachverbänden, dem IWO und dem Mineralölhandel wurden im Berichtszeitraum unter anderem in den Bundesländern Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen die Fachtagungen „Heizöllagerung“ durchgeführt. Gleichzeitig waren diese Veranstaltungen auch der Ausgangspunkt zum Start der bundesweiten „Tank-Initiative 2005“. Hierbei wurden die Fachleute von Handwerk und Handel über Anforderungen an die Lagerung von Heizöl, Öl-Brennwerttechnik und Heizöl EL schwefelarm informiert.

3.3 Fachbereich Grundstücksentwässerung

Im Fachbereich Grundstücksentwässerung wurden 2005 insgesamt 15 Fachbetriebe (Vorjahr 25) gemäß §13b HmbAbwG neu zertifiziert. Die Anzahl der Kündigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr (15) auf 10 verringert. Fünf Unternehmen wurden die Zertifikate entzogen (Vorjahr 2). Die Entzüge erfolgten ausschließlich wegen nicht gezahlter Jahresgebühren. Unter der Berücksichtigung von neuen Zertifizierungen, Kündigungen und Entzügen ergab sich zum 31. Dezember 2005 ein Mitgliederbestand von 411 Fachbetrieben. Damit hat sich die Anzahl der zertifizierten Unternehmen gegenüber dem Jahresabschluss 2004 um 1 reduziert.

Der Großteil der Mitglieder (341, Vorjahr 342) ist in den SHK-Fachverbänden Hamburg und Niedersachsen organisiert, 42 Unternehmen sind Nichttinnungsmitglieder (Vorjahr 46). Die verbleibenden 28 Firmen (Vorjahr 24) sind Garten- und Landschafts- sowie Tiefbauunternehmen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr fand in der Landesstelle Hamburg ein 2-tägiges Seminar mit 16 Teilnehmern statt. Diese Fachbetriebsschulung wurde in Hinsicht auf die bestehenden Ausführungsbereiche durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte waren unter anderem rechtliche Grundlagen in der Grundstücksentwässerung, nationale und europäische technische Regelwerke, Planung, Bau, Bemessung und Verlegung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Transport und Lagerung von Rohren sowie Dichtheits- und Funktionsprüfung.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum 12 Betriebsbegehungen und 44 Baustellenprüfungen durchgeführt.

Neben den Aktivitäten in Hamburg konnte der Fachbereich Grundstücksentwässerung im Jahr 2005 erfolgreich ausgebaut werden. So wurden in Berlin 4 Sachkundige für die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich der Dichtheitsprüfung von Leitungen, Schächten und Abwassersammelanlagen sowie deren Errichtung in Schutzzonen von Wasserschutzgebieten, durch die ÜWG zertifiziert. Grundlage hierfür bildet ein von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Berlin herausgegebenes Merkblatt. Darin ist unter anderem für bestimmte Anlagen der Nachweis einer Dichtheitsprüfung durch Sachverständige erforderlich. Zukünftig soll der Geschäftsbereich Grundstücksentwässerung in Berlin weiter ausgebaut werden.

In Nordrhein-Westfalen wurden im Oktober und November zwei Seminare zum Thema Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen durchgeführt. Bis zum Ende des Jahres konnten bereits 3 Unternehmen erfolgreich als Fachbetriebe für die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb und innerhalb von Gebäude zertifiziert werden. Von 3 weiteren Firmen lagen entsprechende Anträge auf Zertifizierung vor.

Das in Zusammenarbeit mit dem Beuth-Verlag herausgegebene Handbuch Gewässerschutz, Teil 2 „Grundstücksentwässerungsanlagen“, ist eine fachbereichsspezifische Sammlung der ÜWG von Gesetzen, Verordnungen, Normen, Technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften. Hinsichtlich der landesspezifischen Vorschriften sind neben der allgemeinen Ausgabe Module für die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Berlin erhältlich. Durch die im Berichtsjahr erschiene 9. und 10. Änderungs- und Ergänzungslieferung wurden die Unterlagen in den Unternehmen auf dem aktuellen Stand gehalten. Inhalte waren unter anderem die neue DIN 1986 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 3, DIN 4040 Abscheideranlagen für Fette Teil 100 - Anforderungen an die Anwendung von Abscheideranlagen, DIN EN 1825 Abscheideranlagen für Fette Teil 1, DIN EN 858 Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten Teil 1 sowie die DIN EN 13508 Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 1 und Teil 2.

3.4 Fachbereich VAWS-Sachverständigen-Organisation

Rückblickend auf das Jahr 2005 kann für die Entwicklung der VAwS-Sachverständigen-Organisation eine positive Bilanz gezogen werden. Zur Zeit stehen in allen Bundesländern Sachverständige der ÜWG zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden durch die bis dahin bestellten 38 Sachverständigen insgesamt 6.997 Anlagenprüfungen durchgeführt. Hauptgrund für die weitere Zunahme der Prüftätigkeit ist nach wie vor die aktuelle Situation in Hessen. In der dortigen VAwS wurde festgelegt, dass alle Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B außerhalb von Wasserschutzgebieten, die noch nicht durch einen VAwS-Sachverständigen geprüft wurden, innerhalb der nächsten 2 Jahre zu überprüfen sind. Aber auch in anderen Bundesländern wurden von Sachverständigen Anlagenabnahmen durchgeführt. Die Prüftätigkeit verteilte sich schwerpunktmäßig wie folgt: Hessen 5.537 Anlagen, Sachsen-Anhalt 559 Anlagen, Baden-Württemberg 210 Anlagen und Brandenburg 193 Anlagen.

Außerdem fanden 3 Bestellungsprüfungen statt. An den Prüfungen nahmen 12 Bewerber teil, die jetzt alle als VAwS-Sachverständige tätig sind. Damit verfügt die Organisation momentan über 41 Sachverständige. Von weiteren Bewerbern aus den Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen liegen Anträge auf Bestellung vor. Des Weiteren fanden 8 Sachverständigen-Erfahrungsaustausche und 11 Überprüfungen an Referenzanlagen statt.

Seit Anerkennung der Organisation im November 1999 bis Dezember 2005 erfolgten insgesamt ca. 12.300 Anlagenabnahmen. Die aktuelle Auswertung der Prüfberichte ergab, dass 65,7 % der geprüften Anlagen keine oder nur geringfügige Mängel aufwiesen, 34,1 % der Anlagen erhebliche Mängel besaßen und nur bei 0,2 % der Anlagen gefährliche Mängel vorgefunden wurden.

4. Zusammenfassung, aktuelle und zukünftige Projekte

Die ÜWG-SHK konnte die positive Entwicklung der letzten Jahre in allen Geschäftsbereichen erfolgreich fortsetzen. Die solide wirtschaftliche Ausgangssituation sowie der umsichtige Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bildeten die Grundlage dafür, den Mitgliedsbeitrag, wie bereits seit Jahren, weiterhin auf konstantem Niveau zu halten und dabei das bestehende Dienstleistungsangebot für die

Mitglieder, wie z. B. technische Beratung, Fachbetriebsschulungen, Internetportal oder Ergänzungslieferungen zum Handbuch Gewässerschutz fortzuführen bzw. auszubauen sowie neue Dienstleistungssegmente und -instrumentarien zu entwickeln.

Die aktuellen und zukünftigen Projekte der ÜWG orientieren sich generell am Nutzen für die Mitglieder.

Öffentliche Auftraggeber verlangen bei der Auftragsvergabe von den Bewerbern umfangreiche Nachweisunterlagen zu Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Diese Unterlagen müssen die Unternehmen zusammenstellen und mit der Bewerbung einreichen. Eine erfolgreiche Präqualifikation kann den Aufwand für die zeit- und kostenaufwändige Arbeiten erheblich reduzieren. Ziel des Verfahrens ist es, eine bundesweit einheitliche Datenbank der präqualifizierten Unternehmen zu schaffen, auf die öffentliche Vergabestellen Zugriff erhalten. In der Datenbank sind alle erforderlichen Nachweisunterlagen elektronisch hinterlegt und für die Vergabestellen verfügbar. Sie wird vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen“ geführt. Der ZVSHK hat sich im Interesse seiner Mitglieder dazu entschlossen, mit der Zertifizierungsstelle des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes zusammenzuarbeiten sowie die ÜWG als Dienstleister zu nutzen. SHK-Betriebe können sich ab sofort in die Internetliste des PQ-Vereins eintragen lassen. Die dafür erforderlichen Informationsmaterialien und Antragsunterlagen können bei der ÜWG-Geschäftsstelle bezogen und eingereicht werden. Die Überwachungsgemeinschaft wird die vorgelegten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit prüfen und den Betrieben helfen, diese widerspruchsfrei zu gestalten. Erst danach wird der Antrag mit den Unterlagen an die Präqualifizierungsstelle weitergeleitet, die dann die Zertifizierung erteilt und die Registrierung vornehmen wird.

Nach dem Aufbau der VAWS-Sachverständigen soll jetzt der bundesweite Ausbau der ÜWG als Sachverständigen-Organisation des SHK-Handwerks forciert werden. Schon bei der Gründung der ÜWG bestand das strategische Ziel, zukünftig alle Handwerksbetriebe zu qualifizieren und weiterzubilden, die auf dem Gebiet der fortlaufenden Prüfung und Überwachung von haustechnischen Anlagen aller Art tätig sind. Ziel dabei ist ein umweltfreundlicher, sicherer, energiesparender und gesundheitlich einwandfreier Betrieb von technischen Anlagen, die durch das

SHK-Handwerk erstellt werden. Dies gelte für alle Tätigkeiten sowohl im gesetzlich geregelten als auch im nicht geregelten Bereich. Der Fachausschuss „Prüfung und Überwachung haustechnischer Anlagen“ schlägt für den Ausbau des Sachverständigenwesens ein Zwei-Säulen-Modell vor. Eine Säule bildet das Fachbetriebsmodell für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen. Die andere Säule ist das personenbezogene Sachverständigenmodell zur Prüfung, Überwachung und Bewertung von Anlagen im geregelten und nicht geregelten Bereich. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei unter anderem Hygiene und Gesundheit, Energieeinsparung, Sicherheit der Energieversorgung, Gewässerschutz, Immissionsschutz und Luftreinhaltung. Das Ziel der Sachverständigenorganisation ist es, leistungsorientierten SHK-Fachbetrieben die Möglichkeit zu geben, spezielle und hochqualifizierte Dienstleistungen anzubieten. Die Aufgaben der Organisation wären unter anderem, als Dachmarke bestehende und neue Bereiche zu entwickeln, das Leistungsvermögen und die Glaubwürdigkeit bundesweit darzustellen sowie die Qualitätssicherung durch Qualifikation und Überwachung der Betriebe.

Die neue EU-Richtlinie „Gesamtenergie-Effizienz“ fordert für jedes Gebäude einen Energiepass, wenn der Eigentümer oder Mieter wechselt. Die ursprünglich für den Januar 2006 geplante verbindliche Einführung des Energiepasses hat sich auf Grund der vorgezogenen Bundestagswahlen verzögert. Die Bundesregierung will die neue EnEV im Herbst 2006 verabschieden, damit sie zum 1. Januar 2007 in Kraft treten kann. Um Kunden eine garantierte Qualität des Energiepasses und der Energieberatung zu bieten, bereiten ZVSHK und ÜWG gemeinsam die Einführung eines freiwilligen und von Marktpartnern getragenes Zertifizierungsverfahren für geprüfte Energieberater des SHK-Handwerks vor.

Ein zukünftiges Aufgabengebiet ist die Zertifizierung von Fachkundigen im Bereich Abscheidetechnik. Grundlage hierfür bilden die aktuellen Technischen Regeln für Leichtflüssigkeitsabscheider (DIN 1999-100) und Fettabscheider (DIN 4040-100). Darin sind die wasserrechtlichen Anforderungen zur Vermeidung von Grundwasser- und Bodenkontaminationen neu geregelt. Neben den Anforderungen, die der Betreiber zukünftig selbst durchführen kann, wird eine Generalinspektion verlangt, die vor der Inbetriebnahme und wiederkehrend nach 5 Jahren nur durch Fachkundi-

ge durchgeführt werden darf. Betreiberunabhängige Fachkundige sind Personen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen sowie eine entsprechende gerätetechnische Ausrüstung verfügen.

Im Fachbereich Grundstücksentwässerung ist eine Ausweitung der Aktivitäten in Sachsen vorgesehen. Hintergrund ist ein Erlass des sächsischen Staatministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Darin wird gefordert, dass zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung aus bestehenden Kleinkläranlagen der Einbau einer biologischen Stufe bis Ende 2015 erforderlich ist. Außerdem darf die Wartung von Kleinkläranlagen gemäß Abwasserverordnung und Bauartzulassung nur von fachkundigen Betrieben ausgeführt werden. Sowohl die geforderte Umrüstung auf den vollbiologischen Betrieb als auch die qualifizierte Wartung und Instandhaltung kann vom SHK-Handwerk durchgeführt werden. Voraussetzungen sind der Nachweis der erforderlichen Fachkunde sowie die Zertifizierung und Überwachung als anerkannter Sachkundiger im Bereich Wartung von Kleinkläranlagen.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen der ÜWG-Geschäftsstelle und den Landesstellen sowie ein aktiver fachlicher Dialog mit den Marktpartnern wird auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei wird über die Marktpartnerschaft mit der Mineralölwirtschaft und dem Heizölhandel hinaus die Zusammenarbeit mit Herstellern von Komponenten des Systems Ölheizung sowie Behörden und Kommunen fortgesetzt.

Der Vorstand und die Geschäftsführung der ÜWG-SHK bedanken sich bei allen Mitgliedern sowie den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit während des vergangenen Geschäftsjahres und wünschen für zukünftige berufliche und private Vorhaben viel Erfolg.